

Sitzungsvorlage Nr. 247/2019

Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und
Verwaltung
am 13.03.2019



zur Beschlussfassung
- Öffentliche Sitzung -

15.02.2019 - Dokument1
442 - WIV-Ö - 247/2019

Zu Tagesordnungspunkt 5

ÖPNV-Zuschuss für Beschäftigte Verband Region Stuttgart, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Fairer Verband Region Stuttgart“ Ziffer 3 vom 15.10.2018

I. Sachvortrag

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Fairer Verband Region Stuttgart“ in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung am 21. November 2018 behandelt (Anlage 1).

Grundsätzlich wurde dem Antrag Ziffer 3 „Jobticket für Beschäftigte Geschäftsstelle Verband Region Stuttgart nach Vorbild Landeshauptstadt Stuttgart“ zugestimmt und der entsprechende Haushaltsansatz um 7000 Euro erhöht. Eine endgültige Festlegung soll erst nach der steuerlichen Beurteilung erfolgen, über die im Ausschuss berichtet wird.

Die Regionalversammlung am 5. Dezember 2018 hat diesen Beschlussvorschlag übernommen.

Die steuerliche Behandlung von Zuschüssen des Arbeitgebers an Beschäftigte hat sich zum 1.1.2019 geändert. Deshalb hat die Geschäftsstelle eine steuerrechtliche Auskunft vom zuständigen Finanzamt angefordert (Auszug Anlage 2).

Danach wird mit einem Zuschuss nicht mehr die Sachbezugsfreigrenze in Anspruch genommen. Bei der Einkommensteuererklärung kann immer noch die Entfernung Wohnort – Arbeitsstätte angegeben werden und wird dann automatisch berücksichtigt in Abhängigkeit der Zuschüsse des Arbeitgebers.

Im Antrag wurde Bezug auf die Regelungen der Landeshauptstadt Stuttgart genommen. Dort wurde im Dezember 2018 beschlossen, dass den Beschäftigten der Landeshauptstadt Stuttgart ein für alle Zonen einheitlicher Zuschuss zum VVS-Jobticket in Höhe von 28,30 Euro gewährt wird. Diese Variante wurde letztendlich vorgeschlagen (vorher waren Zuschusshöhen von 15, 28 oder 28,30 Euro in der Diskussion), weil allen Beschäftigten dann die Vorteile der Tarifreform voll zu Gute kommen. Die Attraktivität des VVS-Jobtickets und seine Funktion als Personalgewinnungs- und -bindungsanreiz wird weiter gestärkt. Bisher bezuschusst die Stadt Stuttgart keine DB-Jobtickets. Allerdings hat der Gesamtpersonalrat bereits gefordert, dass auch diese Jobtickets bezuschusst werden sollen.

Beim Verband Region Stuttgart wird bisher ein monatlicher Zuschuss von 15 Euro bezahlt. Diesen bekommen aber alle Beschäftigte, die ein VVS-Firmenabo über die Geschäftsstelle beziehen und auch die, die ein DB-Jobticket haben, weil sie von außerhalb des VVS-Gebiets anreisen (6 Beschäftigte: 2 x Reutlingen, Bruchsal, Karlsruhe, Schwäbisch Gmünd und Lauffen). Wir schlagen deshalb vor, dass diese Personen wie bisher auch einen Zuschuss erhalten und zwar auch den erhöhten, um hier keine Ungleichbehandlung zu erreichen.

Kostenkalkulation

48 Personen über VVS-Jobticket (Stand 18.1.2019)

6 Personen öffentliche Verkehrsmittel (Stand Februar 2019)

Insgesamt 54 Personen x (28,30 Euro – 15 Euro) x 12 Monate = 8618,40 Euro Jahresbetrag zusätzlich

Die Abweichung zu dem damals kalkulierten Betrag von 7000 Euro ergibt sich durch:

- 46 Personen anstelle von 48 Personen
- 6 Personen nicht VVS unberücksichtigt
- Zuschusshöhe 27 Euro und nicht 28,30 Euro

Die übersteigenden Aufwendungen sind im Rahmen der Gesamtdeckung innerhalb des Budgets des Teilhaushalts 2 gedeckt.

II. Beschlussvorschlag

1. Alle Mitarbeiter/-innen des Verbands Region Stuttgart erhalten einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 28,30 Euro für ein VVS-Jobticket/Firmen-Abo rückwirkend ab 1.1.2019.
2. Diesen Zuschuss erhalten auch Mitarbeiter/-innen, die sich an der Sammelbestellung des DB-Ticket (ABO-Verfahren) beteiligen.
3. Künftig werden hierfür zusätzliche Mittel in den Haushaltsplan, Teilhaushalt 2, Aufwandsart 42610010 („Besondere Aufwendungen für Beschäftigte“) eingestellt.
4. Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird in diesem Punkt für erledigt erklärt.